### Leitfaden für örtliche (Gesamt)Konzepte der Frühe Hilfen

#### 1. Rechtsgrundlagen:

Erläuterung: Beschreibung der Rechtsgrundlagen, nach denen die Frühen Hilfen vor Ort umgesetzt werden. Zu nennen sind hier insbesondere

- Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, §§ 1-4
- Das SGB VIII, §§1, 8a, 8b, 16, 17
- Die Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen vom 17.11.2017
- Die Satzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 1.08.2017
- Die Leistungsleitlinien Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 10.07.2017
- Die Richtlinie Frühe Hilfen Nds. (Erl. d. MS v. 9.5.2018)

#### 2. Ausgangslage

Erläuterung: hier soll noch einmal <u>kurz</u> Rückblick auf die Ausgangslage zu Beginn und die bisherigen Aktivitäten in den Frühen Hilfen erfolgen sowie die soziale Situation von Familien in der Kommune beschrieben werden.

- Ausgangslage, erste Schritte in den Frühen Hilfen (kurz)
- Bedarfe, besondere Vorkommnisse (z.B. Kinderschutzfälle) etc.
- sozioökonomische Lage der Familien in der Kommune (z.B. Einwohnerzahl, Anzahl der Kinder unter 3 Jahren, Geburtentrend in den letzten Jahren, Anzahl der Mehrlingsgeburten und Frühgeburten etc.)

Hinweis: die vorgenannten Daten liegen zum Teil innerhalb der Kommune vor (Integrierte Berichterstattung Niedersachsen - IBN, Sozialberichterstattung, Jugendhilfeplanung, Einwohnermeldeamt) oder können beim Nds. Landesamt für Statistik (NLS) abgerufen werden.

#### 3. Umsetzung im Jugendamt

Erläuterung: Hier geht es um die Einbindung der Netzwerkkoordination in die Institution Jugendamt), die Aufgaben der Koordinierenden und den politischen Stellenwert in der Kommune

- Strukturelle Verortung der Frühen Hilfen in der Institution und der Kommune (Gesamtkonstrukt Prävention/ Frühe Hilfen/ Kinderschutz)
- Personalumfang der Koordinierungsstelle
- Zuständigkeiten und Aufgaben der Netzwerkkoordinierenden
- Qualifizierungsmaßnahmen für die Netzwerkkoordinierenden
- Qualitätssicherung

Hinweis: Maßnahmen zur Qualitätssicherung können sein: Fortbildung, Supervision, Austausch auf Leitungsebene, Fachaustausch, Beteiligung an Gremien, Stellenbeschreibung und -bewertung etc. sein.

- Zusammenarbeit mit anderen Planungsbereichen, insbesondere der Jugendhilfeplanung
- Kommunalpolitische Einbindung der Frühen Hilfen (Auftrag, politische Beschlüsse etc.)

#### 4. Förderschwerpunkt: Netzwerke Frühe Hilfen

- Konzeptionelle Ausrichtung
- Stand des Ausbaus des Netzwerkes (AGs, Steuerungsgruppen, Beiräte etc.)
- Netzwerkpartner gem. § 3 KKG sowie Weitere (Stand der Beteiligung/ Gründe für Nichterreichung einzelner Zielgruppen/ Aktivitäten zur Gewinnung weiterer Partner)
- Weitere Entwicklung/ Ziele des Netzwerkes (zeitliche Abläufe, d.h. was soll wann mit welchem Arbeitsschwerpunkt erreicht werden?)
- Qualitätssicherung (Vereinbarungen zur Zusammenarbeit)
- Aussagen zur partizipativen Weiterentwicklung der Angebote der Frühen Hilfen vor Ort

### 5. Förderschwerpunkt: Psychosoziale Unterstützung der Familien durch Angebote der Frühen Hilfen

#### 5.1 Längerfristige Unterstützung von Familien in den Frühen Hilfen durch

## a) Fachkräfte im Bereich der gesundheitsorientierten Familienbegleitung (FamHeb, FGKiKP, etc.)

- Einbindung der Fachkräfte in das Netzwerk der Frühen Hilfen
- Begleitung durch die Koordinierungsstelle
- Qualitätssicherung (Qualifizierung entsprechend des vom NZFH erarbeiteten Kompetenzprofils)
- Kriterien für den Einsatz
- Angebote

#### b) Ehrenamtliche

- Einbindung der Ehrenamtlichen in das Netzwerk der Frühen Hilfen
- Hauptamtliche Begleitung
- Kriterien für den Einsatz
- Bewährte Projekte und Maßnahmen
- Aussagen zur Qualitätssicherung, Qualifizierungsmaßnahmen

# 5.2 Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme

- Beschreibung der vorhandenen Angebote und Dienste im Netzwerk Frühe Hilfen
- Weitere Bedarfe
- Qualitätssicherung (mit welchen Instrumenten/Methoden werden die Angebote und Dienste ausgewertet bzw. evaluiert und die Qualität dauerhaft gesichert?)
- Einbindung in das Netzwerk und Fachkoordination
- Ggf. Schnittstellen zu anderen Angeboten/Netzwerken

# 6. Förderschwerpunkt: Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle

<u>Hinweis</u>: Projektvorhaben können erst nach individueller Prüfung durch die Geschäftsstelle der Bundesstiftung gefördert werden!

- Detaillierte Maßnahmebeschreibung (Träger, Zielgruppe, Ziele, Inhalte etc.)
- Einbindung der Maßnahmen in das Gesamtkonzept Frühe Hilfen

#### 7. Anlagen

Hinweis: hier können noch zusätzliche Informationen oder Erläuterungen eingereicht werden, die Ihnen wichtig sind. Wenn möglich, senden Sie uns die Unterlagen bitte als Datei zu. Dies können sein

- Übersichten, Tabellen
- weitere, örtlich spezifische Ergänzungen
- Erläuterungen
- Netzwerkkarten zur Veranschaulichung der Strukturen vor Ort
- · Flyer und andere Materialien
- Kooperationsvereinbarungen (nur bei Änderungen!)